



Bürgerhaushalte als Türöffner und Antrieb für eine neue Beteiligungskultur in den Kommunen?!

Helmut Klages

Die zentrale Stellung des Bürgerhaushalts im Zukunftskonzept kommunaler Bürgerbeteiligung

Das Thema dieses Beitrags enthält eine einleitende Fragestellung, deren Beantwortung eigentlich auf der Hand liegt: Auf die Frage, ob der Bürgerhaushalt für das Zukunftskonzept der kommunalen Bürgerbeteiligung von besonderer Wichtigkeit ist, muss jenseits allen Zweifels auch dann eine bejahende Antwort gegeben werden, wenn man nicht, wie dies häufig geschieht, den Bürgerhaushalt fälschlicherweise als eine »Methode« der Bürgerbeteiligung, sondern richtigerweise »nur« als einen ihrer Anwendungsfälle einstuft.

In der Tat ist der Bürgerhaushalt aus einem solchen Zukunftskonzept schlechterdings nicht wegzudenken. Wenn man überhaupt von »Bürgerbeteiligung« und einem Bürgerrecht auf Beteiligung sprechen will, dann sollte eigentlich zu allererst ein Bürgerrecht auf Beteiligung am Prozess der kommunalen Haushaltsaufstellung ins Blickfeld gelangen. Diese gewissermaßen »natürliche« Vorrangstellung leitet sich primär von der fundamentalen Bedeutung der Haushaltsaufstellung für das Entscheidungsgeschehen auf der kommunalen Ebene ab. Das Recht auf die Aufstellung eines selbständigen Haushalts ist nach einem Verständnis, das in Deutschland eine weit zurückreichende Tradition hat, schlechterdings das Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung, die mit diesem Recht steht und fällt. Einer Bürgerbeteiligung ohne die Beteiligung der Bürger/innen an der Haushaltsaufstellung fehlt, so betrachtet, etwas Wesentliches, das eigentlich substanziiell hinzu gehört.

Der Bürgerhaushalt als Schrittmacher der »Offenheit« der Bürgerbeteiligung für die Bürger/innen

Dem Bürgerhaushalt kommen nicht wegdenkbare Basismerkmale zu, die für die Bürgerbeteiligung als solche grundlegende Bedeutung haben und die bei der Realisierung eines Bürgerhaushalts eo ipso mitrealisiert werden, ohne dass es hierfür einer ausdrücklichen Programmatik bedarf. Eine Kommune, die sich – aus welchen Gründen auch immer – dazu entschließt, einen Bürgerhaushalt in Angriff zu nehmen, hat sich damit zwangsläufig gleichzeitig auch für eine relativ weitgehende Form der Bürgerbeteiligung entschieden, auch wenn dies nicht allen bewusst ist und auch nicht von jedermann gewollt sein mag. Es lässt sich von daher vertreten, den Bürgerhaushalt als eine besonders geeignete – weil rein »funktionale« und »ideologisch« neutrale – Strategie des Einstiegs in die Bürgerbeteiligung zu betrachten, der mit einiger Wahrscheinlichkeit die Motivation zur Bürgerbeteiligung im verallgemeinerten Sinn des Wortes auf stark erleichterte Weise nachzuwachsen vermag.



Besonders deutlich lässt sich dies am Beispiel eines Qualitätskriteriums demonstrieren, das in jeder Bürgerbeteiligungskonzeption eine zentrale Rolle spielen sollte. Es ist das Kriterium der »Offenheit« des Verfahrens für einen möglichst großen Anteil der Bürger/innen. Unabhängig davon, welches Bürgerhaushaltsprojekt man ins Auge fasst – überall wird man auf die Tatsache stoßen, dass auf diesem oder jenem Weg versucht wird, eine »breite« Beteiligung zu erzielen, d.h. möglichst viele Bürger/innen zu erreichen und einzubeziehen, was bei den expliziten Bürgerbeteiligungsansätzen keineswegs immer der Fall ist. Man hat damit bereits eine wesentliche Hürde genommen, an welcher manche Bürgerbeteiligungsprojekte scheitern oder auf Abwege geraten, weil sie sich für einen Ansatz entscheiden, mit dem nur kleinere Gruppen von Menschen erreicht werden können, die u. U. nur schmale Ausschnitte aus dem gesamten Bevölkerungsspektrum verkörpern. Man kann, wenn man einen derart begrenzten Beteiligungsweg einschlägt, ungeachtet eines noch so stark betonten Bürgerbeteiligungs-Bekenntnisses nicht sicher sein, dass man sich dem eigentlichen Beteiligungsziel, der Überwindung der von Apathie und Verdrossenheit gekennzeichneten »Zuschauerdemokratie«, auch nur um einen einzigen Schritt annähert. Unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob man mit einem Bürgerhaushaltsprojekt auf Anhieb wirklich »alle« Bürger/innen erreichen kann, wird dagegen allein schon durch den spektakulären Charakter eines solchen Projekts, durch das Presse-Echo, das es unvermeidlich hervorruft und durch die allgemeine Aufmerksamkeit, die dieses Echo wiederum nach sich zieht, die kommunale Befindlichkeit (oder »Kultur«) verändert. Bei den Bürger/innen entsteht der letztlich entscheidende Eindruck, dass ihre Meinung »gefragt« ist und dass man nicht unbedingt zu den ehrenamtlichen »grünen Damen« oder »Sozialpaten«, zur freiwilligen Feuerwehr, oder zu den oppositionellen Stuttgarter »Baumschützern« gehen muss, um den Eindruck gewinnen zu können, die »Gesellschaft wenigstens im Kleinen mitgestalten« zu können. Unter der Bedingung, dass einer Reihe weiterer Qualitätskriterien Rechnung getragen wird, auf die nachfolgend einzugehen sein wird, kann man dann u. U. erkennen, dass man sich einem solchen Selbstverwirklichungsziel besser und unmittelbarer annähern kann, wenn man die Möglichkeit der Beteiligung an einem Bürgerhaushalt nutzt.

Der Bürgerhaushalt als Schrittmacher einer auf Dauer angelegten Bürgerbeteiligung

Bürgerhaushaltsprojekte können einer Bürgerbeteiligung, die anspruchsvollen Qualitätskriterien genügend, auch insofern den Boden bereiten, als sie im Unterschied zu zahlreichen sonstigen Beteiligungsansätzen keine »Einmalveranstaltungen« sind, denen auf mehr oder weniger lange Sicht nichts nachfolgt. Zumindest der Idee und Intention zufolge besitzen sie vielmehr einen turnusmäßig wiederkehrenden Charakter und folgen somit dem Verfahrensmuster eines auf Dauer angelegten Prozesses, dem eigentlich jede Bürgerbeteiligung folgen sollte. Die Bürger/innen werden durch Bürgerhaushaltsprojekte – jedenfalls in denjenigen »best practice-Fällen«, in denen diese Projekte inzwischen bereits zum »etablierten Instrument der Haushaltsplanung« geworden sind (vgl. Franzke, Kleger 2010, S. 60) – nicht nur aus ihrer Apathie wachgerüttelt, um nach der Beendigung eines Projekts wieder in den öffentlichkeitsfernen »privaten« Alltag zurückversetzt zu werden. »Nach« dem Bürgerhaushalt ist jedenfalls in diesen best practice-Fällen grundsätzlich auch »vor« dem (nächsten) Bürgerhaushalt, wobei die Zwischenzeiten weitgehend durch Vor- und Nachbereitungstätigkeiten ausgefüllt wer-



den. Die Bürgerbeteiligung kann unter diesen Umständen eine fortwährende Aktualität annehmen, so dass sich bei immer mehr Menschen ein habituelles Interesse am Allgemeinen ausbilden, festigen und konkretisieren kann. Auf einem solche Hintergrund bestehen dann gute Chancen, dass sich etwas entwickelt, was wir gegenwärtig leider noch bei den meisten Menschen vermissen müssen, nämlich ein Selbstverständnis als »Bürger« – im Unterschied zum »Einwohner« – und eine Identifikation mit dem Gemeinwesen, die man des Öfteren mit dem Kürzel »Gemeinsinn« belegt.

Der Bürgerhaushalt als Schrittmacher der Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung

Es gibt noch ein weiteres Qualitätskriterium anspruchsvoller Bürgerbeteiligung, dem Bürgerhaushaltsprojekte möglicherweise den Boden bereiten können, nämlich ein institutionalisiertes, ggf. mit Satzungscharakter ausgestattetes Verfahren.

Ein institutionalisiertes Verfahren stellt, wie man gegenwärtig einzusehen beginnt, eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass sich bei den politik- und verwaltungsverdrossenen Bürger/innen das Vertrauen einstellen kann, »ernst genommen« und mit einer ausreichenden Verlässlichkeit damit rechnen zu können, »Gehör« zu finden.

Natürlich handelt es sich bei dem Begriff der »Institutionalisierung« um ein Abstraktum, das mit konkreten Inhalten aufgeladen werden muss, um in seiner Bedeutung erkennbar zu werden. Es seien deshalb – an dieser Stelle in gebotener Kürze – drei Stichworte eingeflochten, die diesen Begriff konkreter fassbar werden lassen. Es handelt sich hierbei

- um die Sicherstellung eines öffentlich bekanntgemachten und transparenten Verfahrensablaufs;
- um die Garantie, dass der Bürgerhaushalt tatsächlich in der vorweg kommunizierten Weise stattfindet;
- um die sogenannte »Rechenschaftslegung«, d.h. um die Rückkopplung der Ergebnisse der Beteiligung am Bürgerhaushalt zu den Bürger/innen, wobei die Art und Weise der Beschäftigung der Entscheidungsberechtigten mit den Bürgervoten, wie auch die Begründung für ihr eventuelles Abweichen von den Bürgervoten auf nachvollziehbare Weise darzulegen sind.

Eine notwendige Umkehrung der Blickrichtung: Anforderungen an den Bürgerhaushalt aus der Perspektive eines anspruchsvollen Zukunftskonzepts der Bürgerbeteiligung

Bisher war verschiedentlich davon die Rede, dass ein Bürgerhaushalt die dargestellten Rollen als Türöffner und Antrieb nur dann erfüllen kann, wenn er in der Umsetzung der originären Idee und Intention des Bürgerhaushalts entspricht. An einer Stelle wurde in diesem Zusammenhang einschränkend von sogenannten »best practice-Fällen« gesprochen. Bei der gerade eben behandelten Frage der Institutionalisierung wurde sogar nur noch von einer Möglichkeit gesprochen. Anders ausgedrückt wurde weniger von dem empirischen Erscheinungsbild



der Bürgerhaushaltsprojekte in Deutschland, sondern eher von einem Soll-Modell des Bürgerhaushalts ausgegangen, dem die Realität mehr oder weniger nahekommen kann. Wenden wir uns dem empirischen Erscheinungsbild zu, werden sofort schwerwiegende Abweichungen von einem solchen Soll-Modell erkennbar. »Best practice-Fälle« sind Franzke und Kleger zufolge nur in 9 von insgesamt ca. 140 Kommunen feststellbar, in denen in Deutschland Bürgerhaushalte entweder bereits durchgeführt wurden oder werden, oder zumindest in der Diskussion sind (ebd., S. 61). Bei einem Blick auf die bisher in Angriff genommenen Bürgerhaushaltsprojekte lässt sich aber darüber hinaus z.B. auch feststellen, dass es keineswegs in allen Fällen, in denen Bürgerhaushaltsprojekte in Angriff genommen wurden, ein institutionell geregeltes Verfahren gibt.

Es wäre nun sicherlich kleinlich, darüber streiten zu wollen, ob ein Bürgerhaushaltsprojekt, das nicht oder noch nicht auf einer Verfahrensregelung mit Satzungscharakter aufbaut, als ein vollgültiger Projektansatz gezählt und gewertet werden kann oder nicht. Dahingegen erscheint es aber wichtig, hervorzuheben, dass sich das Türöffner- und Treiberverhältnis zwischen dem Bürgerhaushalt und dem Zukunftskonzept der Bürgerbeteiligung an dieser Stelle umkehrt. Konnten wir bisher – unter der Annahme, dass beim Bürgerhaushalt bestimmte Basismerkmale der Bürgerbeteiligung garantiert sind – davon ausgehen, dass ihm die aktive Seite in diesem Verhältnis zukommt, so sehen wir nunmehr jedoch, dass es kritische Punkte gibt, an welchem der Bürgerhaushalt von dem anspruchsvoll verstandenen Konzept der Bürgerbeteiligung her umgekehrt einer Vollständigkeitsforderung unterworfen und gewissermaßen unter Druck gesetzt wird.

Beteiligung der Bürger/innen am Entscheidungsprozess als Anforderung an den Bürgerhaushalt

Es soll an diesem Drehpunkt der Betrachtung gleich noch ein weiterer und eigentlich noch zentralerer Punkt angesprochen werden, an welchem das anspruchsvoll verstandene Konzept der Bürgerbeteiligung einen Anspruchsdruck auf den Bürgerhaushalt ausübt. Es handelt sich hierbei um das grundlegende Qualitätskriterium der »Beteiligung« der Bürger/innen an den kommunalen Entscheidungen schlechthin und in Verbindung damit um die Chance der Bürger/innen, auf diese Entscheidungen zumindest in der Form Einfluss zu nehmen, dass ihren Voten von den Letztentscheidungsberechtigten »Gehör« geschenkt wird.

Man kann ohne weiteres davon ausgehen, dass diesem Kriterium in dem oft als Idealmodell gewerteten Bürgerhaushaltskonzept der brasilianischen Großstadt Porto Alegre eine entscheidende Stellung zukommt. Es schlägt sich dies in der Regelung nieder, dass den Bürger/innen eine konsultative Mitwirkung bei der Entwicklung der haushaltsrelevanten städtischen Ziele, wie auch bei der Festlegung der Prioritäten-Rangordnung der kommunalen Aufgabenbereiche und der mittel- bis längerfristigen Projektplanung zugesprochen wird. In Porto Alegre geht man so weit, den diesbezüglichen Bürgervoten einen sehr hohen Verbindlichkeitsgrad zuzugestehen und sie organisatorisch gesehen unmittelbar in den Prozess der Haushaltsaufstellung einzubeziehen. Es wird hierbei von der einspruchsberechtigten Mitwirkung von Bürgerdelegierten in den Ausschüssen des Stadtrats ausgegangen, so dass hier letztlich ein Zwang zur Abstimmung zwischen den Bürger/innen und den Ent-



scheider/innen entsteht, bevor das Plenum des Stadtrats von seinem Letztentscheidungsrecht Gebrauch macht.

Entscheidend ist hierbei, dass bei diesem Vorgehen der städtische Haushalt im Ganzen – soweit er sich im städtischen Dispositions- und Verfügungsbereich befindet – einschließlich der ihm zugrunde liegenden Ziele, Prioritätenfestlegungen und Planungen der Mitwirkung der Bürger/innen offen steht. Konsequenterweise wird im Modell Porto Alegre davon ausgegangen, dass sich die Mitwirkung der Bürger/innen nicht auf den jährlichen Haushaltsplan beschränkt, sondern vielmehr auch dessen Vorfeld der mittel- und längerfristigen Planung einbezieht, auf deren Hintergrund zahlreiche Positionen des jährlichen Haushaltsplans ja erst verständlich werden.

Ist ein Haushalt, in welchem »Vorschläge« der Bürger Berücksichtigung finden, bereits ein »Bürgerhaushalt«?

Die Frage nach der Berücksichtigung des zentralen Qualitätskriteriums der »Beteiligung« der Bürger an den Entscheidungsprozessen veranlasst am Ende – vor allem dann, wenn sie vor den Vergleichshorizont des gewissermaßen als »Urmeter« genutzten Beispiels Porto Alegre gestellt wird – zu einer »Radikalisierung« der an den Bürgerhaushalt gerichteten Anforderungen. Dies bietet Anlass zu einer kritischen Auseinandersetzung mit einem sehr großen Teil der bisher in Deutschland realisierten Bürgerhaushaltsansätze.

Für einen überwiegenden Anteil der bisher realisierten oder geplanten Bürgerhaushaltsansätze ist charakteristisch, dass die Bürger/innen – ungeachtet der Tatsache, dass ihnen gewöhnlich in einer Vorinformationsphase der städtische Haushalt bekannt gemacht und erläutert wird – grob gesagt gar nicht wirklich an den Haushalt als solchen herangelassen werden. Es gibt rühmliche Ausnahmen wie etwa die Städte Freiburg, Solingen, Tübingen, Leipzig und Ludwigshafen, welche den Bürger/innen die Nennung von Haushaltsprioritäten oder auch die Bewertung von Einsparungsprioritäten der städtischen Verwaltung ermöglichen. In einem ganz überwiegenden Teil der übrigen Fälle werden die Bürger aber ausschließlich dazu aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung städtischer Angebote ohne direkten Bezug zum Haushaltsplan zu machen, wobei die Vorgehensweise unterschiedlich ist. So werden den Bürgern in Köln drei Zugangsmöglichkeiten angeboten, nämlich der Weg über das Internet, der Zugang per Telefon oder der Weg, schriftlich einen Vorschlag einzureichen. Faktisch wird fast ausschließlich das Internet genutzt. In Berlin-Lichtenberg oder Potsdam wird demgegenüber wesentlich mehr getan, um eine ausgewogene Nutzung verschiedener Zugangsmöglichkeiten zu erreichen. Hier können die Bürgervorschläge u. a. auch in Bürgerversammlungen vorgestellt werden, die auf Stadtteilebene angeboten werden. Hier wie dort wird den Bürger/innen die Bewertung der eingegangenen Vorschläge ermöglicht – in Köln ausschließlich über das Internet, in Lichtenberg auch in den Stadtteilversammlungen, wie auch auf der Grundlage eines Fragebogens, der an eine größere Zahl repräsentativ ausgewählter Haushalte verschickt wird. Übereinstimmend werden die am besten bewerteten Vorschläge anschließend der Verwaltung zur Stellungnahme zugeleitet, die positiv oder negativ ausfallen kann. Überall werden die Vorschläge nachfolgend mitsamt den Stellungnahmen der Verwaltung dem Stadtrat zur Letztentscheidung vorgelegt.



Die Abschichtung und Abtrennung des »Bürgerhaushalts« vom eigentlichen städtischen Haushalt, die ungeachtet dieser Unterschiede aber überall stattfindet, schlägt sich bereits auf der Zahlenebene nieder. Beim ersten Kölner Bürgerhaushalt beliefen sich die positiv entschiedenen Bürgervorschläge zusammengerechnet auf 8 Millionen Euro, was auf den ersten Blick beeindruckend wirkt. Angesichts eines Gesamtvolumens von ca. 6 Milliarden Euro im Doppelhaushalt 2009/2010 handelt es sich aber nur um einen Anteil von ca. 0,3 Promille, die der Kämmerer nach eigenen Worten aus einer Haushaltsreserve finanzieren konnte, ohne dass die »stadteigene« Haushaltsplanung selbst tangiert werden musste. Der eigentlich entscheidende Punkt ist jedoch, dass die Bürger – abgesehen von der Anfangsphase, in welcher sie Informationen über den Gesamthaushalt erhalten – während des gesamten weiteren Verfahrens mit dem städtischen Haushalt auf keine Weise konfrontiert werden und in Kontakt kommen. Abgesehen von den meist kleinteiligen, weil die individuelle Nahumwelt betreffenden Bürgervorschlägen läuft das Haushaltsplanungs- und -verabschiedungsverfahren in gewohnter Form und mit einer nach wie vor ausschließlich von Fachleuten und gewählten Vertreter/innen bestimmten Weise weiter. Die großen Investitionsblöcke bleiben außen vor.

Ein Kritiker erklärte kürzlich bei einer Tagung, den Bürger/innen werde in allen Fällen, in denen dieses reduzierte Verfahren zur Anwendung gelangt, nur eine »Spielwiese« angeboten. Man mag diese Beurteilung für allzu hart halten, da den Bürger/innen ja immerhin die Chance einer definitiven Einflussnahme ermöglicht wird. Es muss aber angezweifelt werden, ob in den infrage kommenden Fällen der Ausdruck »Bürgerhaushalt«, der üblicherweise dem gesamten städtischen Haushalt als eine Art Ehrentitel zugesprochen wird, am Platze ist. Genau betrachtet handelt es sich in der Tat nur um ein Vorschlagswesen, das mit dem Prozess der Haushaltsplanerstellung terminlich gekoppelt ist. Es wäre weniger einzuwenden, wenn etwas bescheidener von einer »Haushaltsaufstellung unter Einbeziehung der Bürger« gesprochen würde. Bedenken wären allerdings auch dann noch am Platze, weil die Bürger/innen an dem Entscheidungsprozess über den Haushalt ja in keiner Weise partizipieren und insofern ein zentrales Kernmerkmal der Bürgerbeteiligung definitiv nicht vorliegt. Wie dem auch sei – der Ausdruck »Bürgerhaushalt« sollte für diejenigen Fälle reserviert bleiben, in denen die Bürger/innen – jedenfalls in denjenigen Bereichen, in denen die Gemeinde eigenständige Entscheidungschancen besitzt – an der Prioritätenaufstellung und -entscheidung konsultativ beteiligt werden. Wie schon angedeutet wurde, gibt es diese Fälle. Man sollte den in diesen Fällen ehrlich verdienten Ehrentitel »Bürgerhaushalt« nicht abwerten, indem man ihn unterschiedslos jeder Kommune zubilligt, die den Bürgern z.B. die Möglichkeit einräumt, erfolgreich die »unerträgliche Toilettensituation im Gebäude der Grundschule Schulstraße 51« zu monieren (es handelt sich hierbei wohlgerne um den am zweitbesten bewerteten Vorschlag in der »Bestenliste zum Themenbereich Schule/Bildung« des Kölner Bürgerhaushalts 2010). Wenn kleinteilige Dinge solcher Art im Vordergrund stehen, dann ist klar, dass den eigentlich entscheidenden Stadtentwicklungs- und Infrastrukturfragen der Stadt auf dem eingeschlagenen Wege keine angemessene Chance zukommt.

Man mag sich zwar auf den Standpunkt stellen, dass es ja an den Bürger/innen selbst liegt, entsprechende Vorschläge zu machen und ihnen bei der Bewertung einen hohen Rangplatz zuzuweisen. In der Kleinteiligkeit der Mehrzahl der Vorschläge würde sich dann letztlich die Kleinteiligkeit des Denkens der Bürger/innen selbst



und damit ihre Unfähigkeit zum Denken in größeren Dimensionen niederschlagen. Letztlich würden solche »Beteiligungs«-Ergebnisse dann den Nachweis der Unfähigkeit der Bürger/innen zur Teilhabe im Rahmen eines anspruchsvollen Zukunftskonzepts der Bürgerbeteiligung erbringen.

Man muss an diesem Punkt sehr nachdrücklich widersprechen. Es gehört zu einem anspruchsvollen Zukunftskonzept der Bürgerbeteiligung hinzu, dass es die Kommunen als »Bringschuld« verstehen, den Bürger/innen die Dimensionen, »um die es geht«, unmissverständlich vor Augen zu führen. Wer den skeptischen Bürger/innen – auch aufgrund der Verfahrenswahl – nahelegt, den »klappernden Kanaldeckel« in den Vordergrund zu rücken, um »wenigstens etwas« zu erreichen, muss sich letztlich einen impliziten Zynismus und eine listige Verhinderungshaltung vorwerfen lassen. Die positiven Beispiele derjenigen Städte, die den Sprung zur konsultativen Beteiligung der Bürger/innen an den Haushaltsentscheidungen gewagt haben, zeigen sehr deutlich, dass die Bürger keineswegs »entnervt die Arme sinken lassen«, wenn sie mit schwierigen Entscheidungsaufgaben konfrontiert werden. Vielmehr zeigt sich, »dass sich zwar viele Bürger nicht für die Haushaltspläne interessieren, aber dennoch gern bei den politischen Prioritäten, die diese verkörpern, mitreden möchten.«(ebd. S. 66) Ihnen hierfür eine Chance zu bieten, sollte auf alle Fälle der bisher noch vorherrschenden Apathie und Verdrossenheit, oder dem gelegentlichen eruptiven Aufbegehren der Bürger wie bei »Stuttgart 21« vorzuziehen sein.

Autor

Helmut Klages ist emeritierter Professor für Soziologie mit Schwerpunkt »empirische Sozialforschung« an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, sowie Mitglied des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer. In Verbindung mit der Untersuchung der Leistungsprofile von Beteiligungsmethoden wandte sich Klages in letzter Zeit der Entwicklung von Verfahren für mehrstufige Beteiligungsprozesse und der Frage der Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung zu. Er ist in diesem Zusammenhang aktuell – gemeinsam mit anderen engagierten Wissenschaftler/innen – als Berater von Pionierkommunen tätig.

Kontakt

Prof. Dr. Helmut Klages
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Bergstraße 45
69120 Heidelberg
E-Mail: klages@uni-speyer.de



Redaktion eNewsletter

Stiftung Mitarbeit
Netzwerk Bürgerbeteiligung
Redaktion eNewsletter
Ellerstraße 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de